Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Amtsleitung



Neue Regionalpolitik (NRP)

Umsetzungsprogramm des Kantons Thurgau

Januar 2008



INHALTSVERZEICHNIS

| 1 | Einf | ührung | 4 |
|---|------|--|----|
| 2 | Aus | gangslage | 6 |
| | 2.1 | Raum | 6 |
| | 2.2 | Infrastruktur | 6 |
| | 2.3 | Bevölkerung | 7 |
| | 2.4 | Wirtschaft | 8 |
| | 2.5 | Steuerkraft | 10 |
| | 2.6 | Pro-Kopf Einkommen | 10 |
| | 2.7 | Wirtschaftliche Netzwerke | 10 |
| | 2.8 | Regionale Stärken und Schwächen | 11 |
| | 2.9 | Zusammenfassung | 12 |
| 3 | Poli | tische Grundlagen | 13 |
| | 3.1 | Wirtschaftsentwicklungskonzept | 13 |
| | 3.2 | Richtlinien des Regierungsrates | 13 |
| | 3.3 | Kantonaler Richtplan | 14 |
| 4 | Träg | ger der Regionalentwicklung | 15 |
| | 4.1 | Bund und Kanton | 15 |
| | 4.2 | Die Regionalplanungsgruppen | 16 |
| | 4.3 | Wirtschaftsverantwortliche | 17 |
| | 4.4 | Die kantonsexternen Partner | 17 |
| | 4.5 | Die Konferenz der Partner in der NRP | 17 |
| 5 | Terr | ritoriales Innovationsprogramm des Kantons Thurgau (TIPK-TG) | 18 |
| | 5.1 | Thematische und räumliche Schwerpunkte | 18 |
| | 5.2 | Förderinhalte | 19 |
| | 5.3 | Ziel und Aufbau des TIPK-TG | 20 |
| | 5.4 | Strategische Stossrichtungen | 21 |
| | | 5.4.1 Steigerung Effizienz | 21 |
| | | 5.4.2 Stärkung Image und Identität | 21 |
| | | 5.4.3 Sinnvolle Strukturen | 21 |
| | | 5.4.4 Vermehrte Zusammenarbeit | 21 |
| | 5.5 | Strategien in den thematischen Schwerpunkten | 21 |
| | | 5.5.1 Stärkung des Tourismus | 21 |



| | | 5.5.2 | Stärkung der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe | 22 |
|-----|--------|---------|--|----|
| | | 5.5.3 | Stärkung der Land- und Ernährungswirtschaft | 22 |
| | | 5.5.4 | Stärkung Wirtschaftsraum Bodensee | 23 |
| 6 | Fina | anzieru | ıngsplan | 24 |
| 7 | Pro | zess in | n Rahmen des Umsetzungsprogramms | 25 |
| | 7.1 | Kanto | nales Verfahren für die Projektauswahl | 25 |
| | 7.2 | Kanto | nales Begleitverfahren | 25 |
| | 7.3 | Regio | nalpolitik-Fachstellenkonferenz | 26 |
| 8 | Übe | rprüfu | ng der politischen Verträglichkeit und Kohärenz | 27 |
| | 8.1 | Übere | einstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung | 27 |
| | | 8.1.1 | Darstellung des Gegenstandes | 27 |
| | | 8.1.2 | Wirkungsanalyse | 28 |
| | | 8.1.3 | Bewertungen und Optimierung | 30 |
| | | 8.1.4 | Zusammenfassung | 30 |
| | 8.2 | Verträ | glichkeit und Kohärenz | 31 |
| | | 8.2.1 | mit den kantonalen Instrumenten für die Lang- und Mittelfristplanung | 31 |
| | | 8.2.2 | mit den kantonalen Instrumenten für die mittelfristige Raumplanung | 31 |
| | | 8.2.3 | mit den anderen Sektoralpolitiken | 31 |
| Lit | terati | urverze | eichnis | 32 |



1 Einführung

Die eidgenössischen Räte haben am 6. Oktober 2006 das Bundesgesetz über Regionalpolitik beschlossen.

Die neue Regionalpolitik des Bundes hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen. Sie bezweckt damit, zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen.

Dabei beachtet die NRP fünf Grundsätze:

- 1) Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt.
- 2) Die Regionen entwickeln eigene Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Wertschöpfung.
- 3) Die regionalen Zentren bilden die Entwicklungsmotoren.
- 4) Die Kantone sind die zentralen Ansprechpartner des Bundes und stellen die Zusammenarbeit mit den Regionen sicher.
- 5) Die Bundesstellen pflegen untereinander und mit in- und ausländischen Institutionen eine enge Zusammenarbeit.

Die Ziele sollen über drei strategische Ausrichtungen erreicht werden.

Ausrichtung 1: Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen

Diese Ausrichtung umfasst in erster Linie die direkte Förderung von Initiativen, Projekten und Programmen sowie Infrastrukturvorhaben. Hauptakteure sind hier die Kantone und Regionen. Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssysteme stellen die drei Schlüsselgrössen zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur verbesserten Anpassungsfähigkeit an den Strukturwandel dar. Bei Ausrichtung 1 handelt es sich um die Hauptausrichtung der NRP.

Ausrichtung 2: Kooperation und Synergien zwischen Regionalpolitik und Sektoralpolitiken

Ausrichtung 2 dient der Stärkung der Kooperation und der Nutzung von Synergien zwischen der Regionalpolitik und den raumwirksamen Sektoralpolitiken auf Bundesebene, namentlich mit der Innovations-, Bildungs-, Agrar-, Umwelt-, Tourismus- und KMU-Politik sowie der Standortförderung. Ausrichtung 2 soll die Anstrengungen der Kantone und Regionen gemäss Ausrichtung 1 unterstützen.

Ausrichtung 3: Wissenssystem Regionalentwicklung und Qualifizierung des Regionalmanagements

Damit sollen ein integrales Wissenssystem Regionalentwicklung aufgebaut und betrieben sowie die für das Regionalmanagement zuständigen Akteure systematisch aus- und weitergebildet werden. Ausrichtung 3 ist deshalb flankierender Natur und erleichtert die Umsetzung der beiden anderen Ausrichtungen.

Es ist zu beachten, dass die drei Ausrichtungen unterschiedliche Akteure anspricht. In Ausrichtung 1 sind die Kantone die Kernakteure, was auch die Erarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms beinhaltet. Ausrichtung 2 spricht die Kooperation zwischen Bund und Kantonen an. Eine Zusammenarbeit der beiden Akteure erfolgt projektbezogen. In Ausrichtung 3 übernimmt der Bund die Federführung.



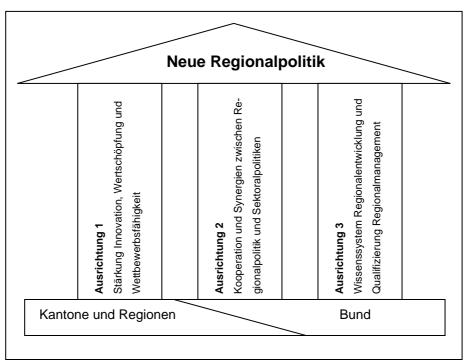


Abb. 1: Die drei Ausrichtungen der NRP (eigene Darstellung)

Im Rahmen der ersten strategischen Ausrichtung, die Initiativen, Projekte und Programme umfasst, müssen die Kantone, welche die NRP mit finanzieller Unterstützung des Bundes umsetzen möchten, kantonale Umsetzungsprogramme erarbeiten. Basierend auf diesen Programmen unterzeichnen Bund und Kantone mehrjährige Programmvereinbarungen.

Der Kanton Thurgau hat sich entschieden, ein eigenes Umsetzungsprogramm zu erarbeiten. In Teilbereichen wird auf die Umsetzungsprogramme und Strategien anderer Kantone und der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) verwiesen.



2 Ausgangslage

Grundlage zur Erarbeitung des Umsetzungsprogramms Kanton Thurgau war eine umfangreiche Analyse. Die Region wurde hinsichtlich räumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Besonderheiten betrachtet. Nachfolgend werden Strukturen und Entwicklungen erläutert.

2.1 Raum

Der Kanton Thurgau befindet sich im Nord-Osten der Schweiz und grenzt an Deutschland und liegt nahe der österreichischen Grenze. Inmitten dieses "Drei-Länder-Ecks" befindet sich der Bodensee, welcher die Situation des Kantons in diverser Hinsicht beeinflusst oder sogar erschwert. Gegen Süden und Westen grenzt er an die Kantone Zürich, St. Gallen und Schaffhausen. Der Kanton ist eng verknüpft mit den Städten Zürich, Winterthur, St. Gallen und Schaffhausen und fällt durch vielfältige Pendlerbeziehungen auf.

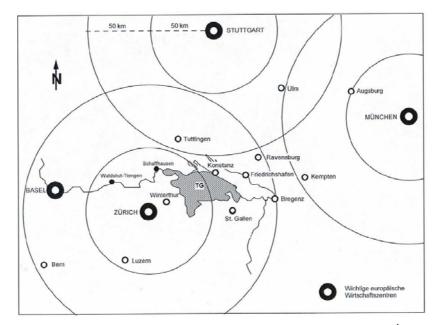


Abb. 2: Der Kanton Thurgau zwischen nationalen und internationalen Zentren¹

Der Kanton Thurgau hat eine Fläche von 86'262 ha. Davon sind 25% bewaldet und 60% dienen als landwirtschaftliche Nutzfläche. Der ländliche Kanton ist über weite Teile durch dörfliche Siedlungen und landwirtschaftlich dominierte Kulturlandschaften geprägt. Nur knapp die Hälfte der Bevölkerung wohnt in Agglomerationen. Die gute Strassenerschliessung des ländlichen Raumes sowie der hohe Motorisierungsgrad haben das Wohnen auf dem Land stark begünstigt. (ARP [a], Kap. 1, Ziff. 1)

2.2 Infrastruktur

Die gute Anbindung an das Nationalstrassennetz sowie der Anschluss an das Züricher S-Bahn-Netz vermögen die Randlage des Kantons Thurgau auszugleichen. Davon profitieren jedoch mehrheitlich die Zentren. Vielerorts – vor allem in Weilern und kleineren Dörfern – ist der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz mangelhaft oder fehlt gänzlich. Weiter wird der Projektausgang der geplanten Hochleistungsstrasse (T14) die wirtschaftliche Entwicklung des Thurgaus beeinflussen. (Hasenmaile/Camazzi 2004, 9)

_

¹ Quelle: Kantonaler Richtplan 2007



Hinsichtlich Kultur und Gesellschaft weisen erneut vor allem die Zentren ein dichteres Angebot auf. Die Freizeitmöglichkeiten sind beinahe unbegrenzt. Die Seeregion lädt besonders im Sommer zur Ausübung verschiedenster Aktivitäten ein. Das Schifffahrtsnetz auf dem Bodensee ist gut ausgebaut und verbindet die beiden Nachbarländer Österreich und Deutschland mit regelmässigen Fahrten. Der Kanton Thurgau ist zudem durch seine fast flache Topographie und seinem gut ausgebauten Netz eine beliebte Fahrrad- und Roller-Blade-Destination.

2.3 Bevölkerung

Wohnbevölkerung

Ende 2006 hatten 234'886 Personen ihren ständigen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Thurgau - rund 970 Personen oder 0.4% mehr als im Vorjahr. Es waren vor allem Zentren wie Frauenfeld, Kreuzlingen, Arbon und Weinfelden, die zusätzliche Wohnbevölkerung anzogen. Innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung gewannen die deutschen Staatsangehörigen an Bedeutung. (Staatskanzlei [a], 1)

Demographische Veränderung

Laut einer Prognose des Bundesamtes für Statistik wird die Thurgauer Wohnbevölkerung zwischen den Jahren 2005 und 2030 um rund 30'000 Personen oder knapp 13% zunehmen. Getrieben wird das Wachstum fast ausschliesslich durch die Zuwanderung. Die Anzahl der älteren und hoch betagten Menschen wird bis ins Jahr 2030 markant zunehmen. (Staatskanzlei [b], 1)

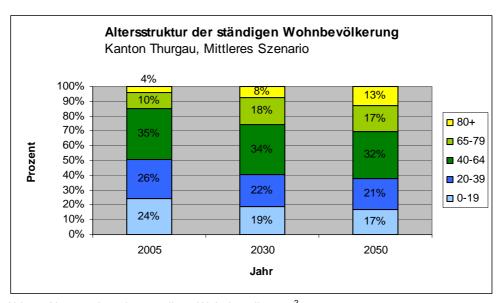


Abb. 3: Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung²

² Quelle: Bundesamt für Statistik, Szenario (AR-00-2005)



2.4 Wirtschaft

In den vergangenen Jahren wurden vor allem im Dienstleistungssektor neue Arbeitsplätze geschaffen. Obwohl dieser Sektor aufholt, haben Industrie und Gewerbe nach wie vor ein grosses Gewicht.

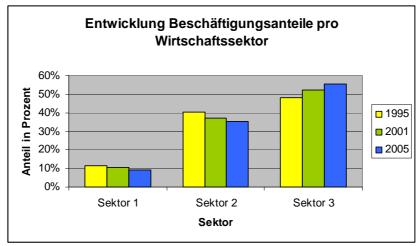


Abb. 4: Entwicklung Beschäftigungsanteile pro Wirtschaftssektor im Kanton Thurgau

Obwohl der Dienstleistungssektor zwischen 2001 und 2005 markant im Vormarsch war, haben fast alle Dienstleistungsbranchen im Thurgau noch immer ein geringeres Gewicht als in der Gesamtschweiz. Wie in der nachfolgenden Darstellung zu sehen ist, nimmt die Herstellung von Waren im Kanton Thurgau eine dominante Stellung ein.

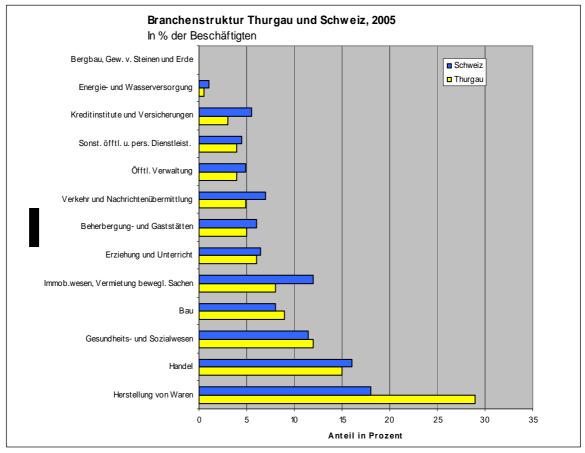


Abb. 5: Branchenstruktur im Kanton Thurgau und der Schweiz, 2005



Im Jahr 2005 waren 88% der marktwirtschaftlichen Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton Thurgau Mikro-Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeit-Beschäftigten. Insgesamt gehörten 99.7% der marktwirtschaftlichen Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton Thurgau zu den KMU mit weiniger als 250 Vollzeit-Arbeitsstellen. (Staatskanzlei [c], 1)

Interessant ist es ebenfalls, den Kanton Thurgau bzw. die einzelnen Regionen auf ihre Branchenstruktur hin zu betrachten. Dazu wurde eine durch die Industrie- und Handelskammer durchgeführte Studie vom Jahr 2001 herangezogen. Innerhalb der letzten sieben Jahre hat sich die Branchenlandschaft sicher verändert. Dies wird jedoch nicht in grundlegender Form geschehen sein, so dass die Analyse mehrheitlich auch auf die gegenwärtige Situation zutreffen sollte.

Abbildung 6 zeigt die durch die Studie identifizierte Branchenlandschaft der Ostschweiz. "Mit Hilfe des Branchenanteils wurden die besonders beschäftigungsstarken Branchen für jede Wirtschaftsregion identifiziert. In einem zweiten Schritt wurden mit dem Standortquotienten³ jene Branchen selektioniert, denen auch im Vergleich zur Schweiz eine überdurchschnittliche Bedeutung zukommt. Es finden also nur jene Branchen Eingang, welche innerhalb der Wirtschaftsregion als auch im Vergleich zur gesamten Schweiz beschäftigungsmässig überdurchschnittlich stark vertreten sind."

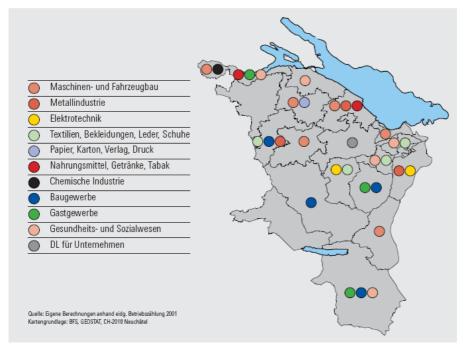


Abb. 6: Ostschweizer Branchenlandschaft

Lesehilfe: Die Branchen sind für jede Wirtschaftsregion nach ihrer Bedeutung von links nach rechts geordnet. So kommt z.B. der in der Wirtschaftsregion Oberthurgau dem Maschinen- und Fahrzeugbau die grösste Bedeutung zu, gefolgt von der Metall- und Nahrungsmittelindustrie.

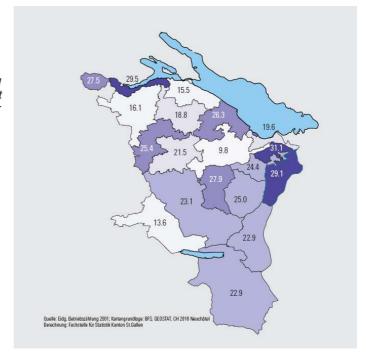
Ebenfalls wurde in der Studie analysiert, wie stark die Ostschweizer Volkswirtschaft spezialisiert oder diversifiziert ist. Dies kann mit Hilfe des Spezialisierungskoeffizienten aufgezeigt werden. "Kleine Werte deuten auf eine im Vergleich mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt ausgewogene und diversifizierte Branchenstruktur innerhalb einer Region hin. Grosse Werte hingegen sind ein Hinweis auf eine relativ starke Spezialisierung einer Region auf einige Schlüssel-Branchen. Die Konzentration der wirtschaftlichen Struktur einer Region auf wenige Branchen ist dabei nicht per se negativ zu beurteilen. Allerdings beinhaltet es immer ein gewisses Klumpen-Risiko. Auffallend ist, dass städtisch geprägte Gebiete wie St. Gallen, Kreuzlingen und Frauenfeld eine relativ hohe Diversifizierung aufweisen. Regionen, die einen hochentwickelten zweiten Sektor und entsprechend schwachen dritten Sektor aufweisen, sind relativ stark spezialisiert."

³ Der Standortquotient wird berechnet, indem man den Anteil einer Branche in der Ostschweiz durch den Anteil derselben Branche in der gesamten Schweiz dividiert. Ein Wert von 1 ergibt sich, wenn der Branchenanteil in der Ostschweiz gleich gross ist wie in der gesamten Schweiz. Werte unter 1 zeigen eine Untervertretung an, Werte grösser als 1 eine Übervertretung.



Abb. 7: Spezialisierung der Ostschweizer Wirtschaftsregionen

Lesehilfe: Der Spezialisierungskoeffizient ist ein Mass für die Abweichungen der regionalen Branchenzusammensetzung von der Branchenzusammensetzung der Schweiz. Je höher der Wert ist, umso mehr weicht die Branchenzusammensetzung der Region von jener der Schweiz ab.



(Eisenhut/Schönholzer, 27)

2.5 Steuerkraft

Die Steuerkraft pro Einwohner erhöhte sich im Jahr 2006 im Kantonsdurchschnitt um 65 Franken auf 1'663 Franken. Am stärksten fiel die Zunahme in den Bezirken Diessenhofen, Kreuzlingen und Steckborn aus. Ebenfalls überdurchschnittlich wuchs die Steuerkraft in den Bezirken Bischofszell und Weinfelden. Einzig im Bezirk Münchwilen bildete sich die Steuerkraft etwas zurück – allerdings hatte dieser Bezirk im Vorjahr auch als Einziger einen Steuerkraftzuwachs verzeichnet. (Staatskanzlei [d], 1)

2.6 Pro-Kopf Einkommen

Im Jahr 2005 hat das Volkseinkommen im Kanton Thurgau um 2,0% (und damit etwas schwächer als im Vorjahr) zugelegt. Im Vergleich zur Gesamtschweiz, wo das Volkseinkommen um 3,3% zunahm, fiel das Wachstum erneut moderat aus. Pro Kopf der Bevölkerung betrug das thurgauische Volkseinkommen 44'918 Franken. Es lag somit 17% unter dem schweizerischen Durchschnitt von 54'031 Franken. (statistik.tg.ch)

2.7 Wirtschaftliche Netzwerke

Weiter wurde der Kanton Thurgau auf seine wirtschaftlichen Netzwerke analysiert, welche sich um die regionalen Zentren herum bilden. Eine vollständige Liste der vorhandenen Netzwerke befindet sich im Anhang.

Es fällt auf, dass sich in allen Gemeinden bzw. um alle regionalen Zentren herum Wirtschaftsvertreter zu Gewerbe- und/oder Industrieverbänden zusammengeschlossen haben. Vereinzelt lassen sich Zusammenschlüsse innerhalb spezifischer Branchen entdecken, so zum Beispiel der Wirte-Verein oder der Metzgermeisterverein in der Gemeinde Arbon. Zum Teil treten übergeordnet Arbeitgeberverbände auf. Die Thurgauer IHK, der Gewerbeverband Thurgau, der Thurgauer Bauernverband, GastroThurgau oder Thurgau Tourismus sind nur einige der kantonal agierenden Verbände oder Vereine. Kantons- bzw. regionsübergreifend kann der Zusammenschluss Internationale Bodenseekonferenz (IBK) als wichtig bezeichnet werden.



2.8 Regionale Stärken und Schwächen

Der Kanton Thurgau ist in verschiedener Hinsicht heterogen. Geprägt durch die dezentrale Siedlungsstruktur weisen auch die regionalen Zentren und deren Umgebung unterschiedliche Charakteristiken auf. Deshalb wurde im Vorfeld mit den verschieden Regionalplanungsgruppen, dem Thurgauer Bauernverband, dem Thurgauer Gewerbeverband, der Industrie- und Handelskammer, den Trägern des Öffentlichen Verkehrs, Thurgau Tourismus, Dienststelle für Aussenbeziehungen, dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit eine Umfrage hinsichtlich regionaler Ausprägungen durchgeführt. Im Wesentlichen haben die Regionalplanungsgruppen Kreuzlingen, Ober- und Hinterthurgau, Untersee/Rhein sowie Weinfelden "ihre" Region bezüglich wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und geographischem Charakter beschrieben. Die jeweiligen Stärken und Schwächen sind nachfolgend stichwortartig aufgelistet:

Kreuzlingen

- + einziger Hochschulstandort
- + landschaftliche Attraktivität der Bodenseeregion
- + Attraktiv für Fremdenverkehr
- + Profitiert von Arbeitskräfteangebot aus Konstanz
- + Nähe zu Zürich und St. Gallen
- + Breiter Branchenmix macht Region krisenresistenter
- Randlage
- Grössere Distanzen zu Schweizer Zentren
- schlechte Verkehrsanbindung
- Zentrumsbildung durch periphere Einkaufszentren sowie Nähe zu Konstanz gefährdet

Oberthurgau

- + Schöne und beliebte Wohnstandorte
- + Starker industrieller Sektor
- + Gutes Bildungsangebot (von Grundschule bis Hochschulreife)
- + Gute ÖV-Verbindungen nach Zürich, St. Gallen und Chur
- + Beliebte Naherholungs- und Tourismusregion
- + Gut situiert in der REGIO Bodensee
- + Kurze Wege zu anderen Tourismusorten wie St. Gallen, Appenzellerland, Friedrichshafen, Konstanz und Lindau
- + Cluster im technischen Industriesektor
- + Arbonia Forster Gruppe als grösster privater Arbeitgeber im Kanton Thurgau
- Peripher gelegen
- Schlechte Individualverkehrserschliessung in den Westen und nach Frauenfeld
- Wenig touristische Zusammenarbeit mit St. Gallen
- kein eigentliches Zentrum / dezentrale Strukturen
- klein strukturierte politische Grenzen
- anhaltender Strukturwandel
- ungenutzte Industrieflächen

Weinfelden

- + Innerhalb des Kantons zentral gelegen
- + Intakte Natur mit hohem Erholungs- und Freizeitwert
- + Gute Infrastruktur und gute Verkehrsanbindung
- + Branchenmix



- Qualifizierte Arbeitskräfte
- Gutes Bildungsangebot
- Genug und günstiges Wohn- und Gewerbebauland

Hinterthurgau

- + Hohe Standortqualität für Industrie und Gewerbe
- + Gutes Bildungs- und Kulturangebot
- + Mitten im Naherholungsgebiet
- + Zwischen Zürich und St. Gallen situiert
- + Gute Verkehrsverbindungen
- Einzelleistungen im industriell-gewerblichen Sektor / keine Synergie-Effekte
- Isolierter Standort für Dienstleistungsunternehmen wenig attraktiv
- Viele Pendler (wenig Ortsbindung)
- Zersiedelte Standorte von Unternehmen
- Schwache Versorgungsfunktion der Dorfzentren
- Einfamilienhaus-Generation

Untersee und Rhein

- + Landschaftlich attraktiv
- schlechte Verkehrsanbindung
- Arbeitskräftepotential

2.9 Zusammenfassung

Gestützt auf die vorhergehenden Erkenntnisse wurden in einer SWOT-Analyse Stärken und Schwächen des Kantons Thurgau zusammengefasst und mit möglichen daraus resultierenden Chancen und Gefahren ergänzt.

| Stärken | Schwächen | | |
|---|--|--|--|
| Attraktivität der Landschaft | Selbstbewusstsein / Mentalität | | |
| Teilweise Nähe zu wirtschaftlichen Zentren | - Image | | |
| Wirtschaftsstruktur / Branchenmix | Wertschöpfung pro Einwohner | | |
| Humankapital / Arbeitkräfte / Bildungsangebot | Räumliche Randlage | | |
| Infrastruktur | Teilweise Randlage zu wirtschaftlichen Zent- | | |
| Sicherheit | ren | | |
| Kurze Wege | Infrastruktur | | |
| Verfügbares Bauland | Heterogene Raumstruktur | | |
| Hochentwickelte Landwirtschaft | Regionalisierung der Interessen | | |
| Steuern der juristischen Personen | Strukturwandel in Landwirtschaft | | |
| • | Steuern der natürlichen Personen | | |
| Chancen | Gefahren | | |
| Kooperation nach Innen und Aussen | Regionalismus der Kantonspolitik | | |
| Lebensraum und Lebensqualität | Steuerbelastung | | |
| Steuerpolitik als Anreiz f ür Zuzug | Verlust der Landschaftsattraktivität | | |
| Bildung von Branchen-Clustern | Allgemeiner Wohlstandsverlust | | |
| Baulandreserven als Ressource | Verschlechterung der Öffentlichen Finanzen | | |
| Gestaltungsspielraum nutzen | Marginalisierung gegenüber Zentren | | |
| Öffnung nach Aussen | Sektorale an Stelle integraler Projekte | | |
| Aktives Marketing | Thurgau als reiner Schlafkanton | | |
| - | Verlust landwirtschaftliche Nutzung | | |
| | Demographische Entwicklung | | |

Abb. 8: SWOT-Analyse (eigene Darstellung)



3 Politische Grundlagen

Als weitere Grundlage zur Erarbeitung des kantonalen Umsetzungsprogramms diente das Wirtschaftsentwicklungskonzept, die Richtlinien des Regierungsrates sowie der kantonale Richtplan. Es ist wichtig, diese Instrumente mit einzubeziehen um die politische Kohärenz zu gewährleisten.

3.1 Wirtschaftsentwicklungskonzept

Im Jahr 2003 wurde im Auftrag des Regierungsrates und in Zusammenarbeit verschiedener Vertreter der Wirtschaft ein Wirtschaftsentwicklungskonzept für die nächsten fünf bis zehn Jahre erarbeitet. Das Konzept "Impuls Thurgau" ist ein umfassender Zielkatalog, welcher die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons positiv beeinflussen soll. Die Regierungstätigkeit zielt demnach auf die folgenden Schwerpunkte:

- Der Kanton Thurgau soll sich innert zehn Jahren auf Rang sechs der steuergünstigsten Kantone positionieren
- Die Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftsräumen Zürich, München und Stuttgart sind zusammen mit dem Bund zu verbessern
- Der Kanton führt ein attraktives, dezentralisiertes Bildungsangebot und sorgt weiter für einen freien Zugang zu Hoch- und Fachschulen und ein umfassendes Weiterbildungsangebot

Innerhalb des Konzeptes werden die Förderschwerpunkte genauer erläutert. An dieser Stelle wird aber nicht detaillierter darauf eingegangen.

(Impuls Thurgau, 10)

3.2 Richtlinien des Regierungsrates

Während das Wirtschaftsentwicklungskonzept langfristige Ziele definiert, werden durch die Regierung darauf abstützend für jede Legislatur mittelfristige Ziele aufgezeichnet. Die Thurgauer Regierung verfolgt zur wirtschaftlichen Entwicklung des Thurgaus folgende Strategien und Ziele:

- Förderung des Thurgaus als starken Wirtschaftsraum und attraktiven Arbeits- und Wohnort
- Förderung der Forschung sowie des Wissens- und Technologie-Transfers von den umliegenden Hochschulen zur Thurgauer Wirtschaft
- Die Landwirtschaft ist in ihrem Wandel möglichst wirkungsvoll zu unterstützen
- Nachhaltige Gestaltung des Wirtschafts- und Lebensraumes
- Entwicklung des Tourismus entsprechend den Marktbedürfnissen
- Tourismusmarketing, Agro Marketing und Standortmarketing sind zu koordinieren
- Koordination des öffentlichen und Individualverkehrs
- Verbesserung des Individualverkehrs
- Förderung eines leistungsfähigen und effizienten Bildungswesen

(Staatskanzlei [e], 40 ff.)



3.3 Kantonaler Richtplan

Die künftige räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau soll sich an den folgenden drei Leitlinien orientieren:

- Die Qualitäten des Thurgaus als Wohnkanton sind zu bewahren. Das Wachstum der Siedlungen ist vermehrt auf die Zentren und die Entwicklungsräume auszurichten; dadurch soll den Anforderungen einer ökonomischen Siedlungsentwicklung und des Umweltschutzes vermehrt Rechnung getragen werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thurgau ist zu erhalten und zu fördern.
- 2. Der ländliche Raum dient in erster Linie den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Gleichzeitig soll er aber auch ökologischer Ausgleichs- und Erholungsraum sein. Seine Lebensfähigkeit soll durch qualitatives Wachstum in allen Bereichen gefördert werden. Die typischen Dörfer und Weiler samt Umfeld sowie die charakteristischen Kleinstrukturen der Landschaft sind zu pflegen und zu gestalten.
- 3. Die Beziehungen zum Grossraum Zürich und zum ganzen Bodenseegebiet, insbesondere zum Grenzraum Konstanz, sind auszubauen. Dies betrifft namentlich die Bereiche des Verkehrs, der Wirtschaft (inkl. Tourismus), der Bildung und der Kultur.

Diese Leitlinien setzen einen bewussten Schwerpunkt bei der räumlichen Ordnung der Siedlungen. Die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze ist einer der wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung.

Im Zentrum steht die Frage, wo die Nachfrage nach zusätzlichen Flächen für Wohnen und Arbeiten befriedigt werden soll. Mit einer klaren räumlichen Ordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung getragen werden. Mit einer konzentrierten und haushälterischen Bodennutzung kann die Raumplanung einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität einer gesunden Umwelt im Sinne des Grundsatzes der Nachhaltigkeit leisten. Die konkreten, aus den Leitlinien abgeleiteten Ziele werden für die Bereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr, Umwelt, Versorgung und Entsorgung formuliert und entsprechend begründet.

In erster Linie gilt es aus Sicht der Raumplanung, die thurgauische Landschaft zu erhalten und zu pflegen. Vor allem ist danach zu streben, dass die Qualität der typischen Landschaftsräume keinen Schaden nimmt. Sie sollen soweit möglich gemäss ihrer natürlichen Eignung genutzt werden.

Die Einzugsgebiete von Bodensee und Untersee bieten ideale Voraussetzungen für das Wohnen und die Erholung, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der See auch als grösster Trinkwasserspeicher Mitteleuropas dient. Weiter aufzuführen sind die Gebiete im Thurtal, im Murgtal und im Oberthurgau, die durch den öffentlichen und privaten Verkehr gut erschlossen sind und deshalb Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen. Allerdings ist hier eine Siedlungsentwicklung anzustreben, die sich wesentlich unterscheiden sollte vom ungeordneten Siedlungsbrei in grossen Teilen des schweizerischen Mittellandes. Schliesslich sind auch die grossen ländlichen Gebiete namentlich auf dem Seerücken und im südlichen Kantonsteil zu erwähnen. Sie erfüllen eine doppelte Aufgabe: Als grüne Lunge und ganz besonders als Wirtschafts- und Lebensraum für die bäuerliche Bevölkerung.

Die thurgauische Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch eine dezentrale Verteilung von kantonalen und regionalen Zentren. Die künftige Raumordnungspolitik soll ermöglichen, diese Struktur nicht nur zu erhalten sondern auch zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass jene Teile der Bevölkerung, die im letzten Jahrzehnt zuwanderten, weitgehend von einer städtischen Lebensweise geprägt sind. Sie stellen hohe Ansprüche nicht nur an die Wohnqualität und an ein intaktes Umfeld, sondern auch an ein ausreichendes Angebot vor allem in den Bereichen Einkauf, Bildung, Gesundheits- und Altersfürsorge sowie an die Infrastrukturen für Erholung und Freizeit. (ARP [b], 1)



4 Träger der Regionalentwicklung

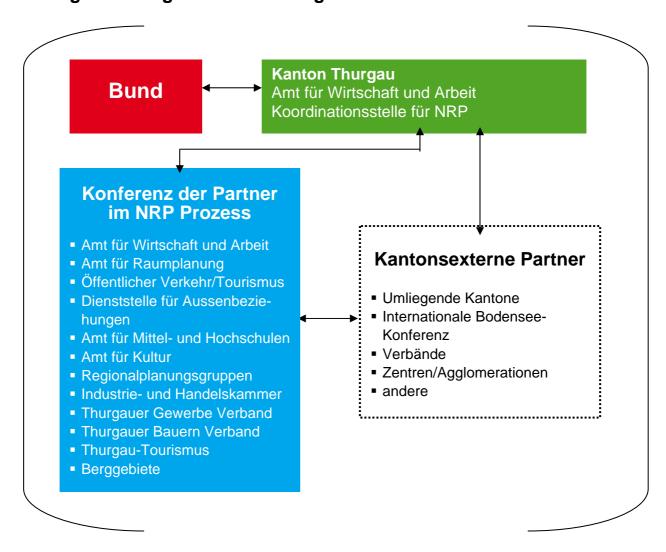


Abb. 9: Träger der Regionalentwicklung (eigene Darstellung)

4.1 Bund und Kanton

In Abbildung 9 sind die einzelnen Träger der Neuen Regionalpolitik dargestellt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für die Prüfung der kantonalen Umsetzungsprogramme zuständig. Basierend auf dieser Arbeit schliesst der Bund mit den Kantonen eine mehrjährige Programmvereinbarung ab. Der finanzielle Pauschalbeitrag des Bundes wird darin festgelegt. Das SECO hat zudem den Auftrag, die Realisierung der kantonalen Umsetzungsprogramme zu begleiten.

Gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms des Bundes erarbeitete der Kanton Thurgau zusammen mit den oben erwähnten Entwicklungsträgern ein mehrjähriges Umsetzungsprogramm. Dieses wird periodisch aktualisiert und angepasst.

Der Kanton Thurgau bzw. das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist der zentrale Ansprechpartner des Bundes und ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern.



4.2 Die Regionalplanungsgruppen

Die zentralen Einheiten in der Strategie und der Umsetzung im Rahmen von konkreten Projekten bilden im Thurgau die bereits aktiven Regionalplanungsgruppen.

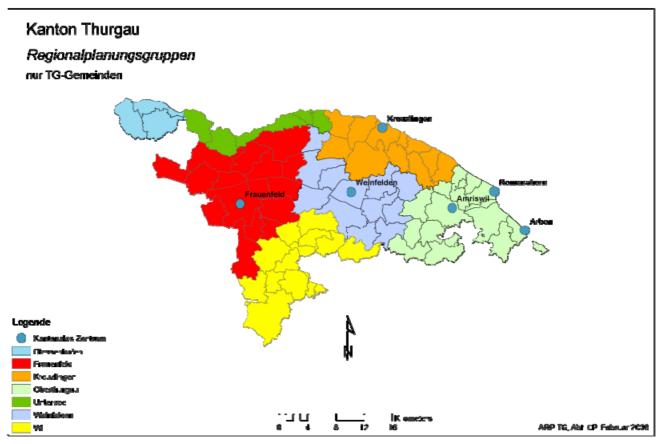


Abb. 10: Regionalplanungsgruppen des Kantons Thurgau (Amt für Raumplanung Thurgau 2006)

Diessenhofen

Präsidium: Walter Sommer, Stadtammann Diessenhofen

Frauenfeld

Präsidium: Bruno Lüscher, Gemeindeammann Aardorf

Kreuzlingen

Präsidium: Andreas Netzle, Stadtammann Kreuzlingen

Oberthurgau

Präsidium: Martin Klöti, Stadtammann Arbon

Untersee und Rhein

Präsidium: Thomas Baumgartner, Stadtammann Steckborn

Weinfelden

Präsidium: Max Vögeli, Gemeindeammann Weinfelden

Wil / Hinterthurgau

Präsidium: Bruno Gähwiler, Stadtpräsident Wil

Die Regionalplanungsgruppen spielen bei der Regionalentwicklung eine wichtige Rolle. In diesen Vereinen sind gebietsweise auch die Wirtschaftsverbände vertreten. Ihr Aktivitätsgrad ist jedoch unterschiedlich hoch.

Sowohl das Umsetzungsprogramm als auch die konkreten Projekte werden mit diesen Regionalplanungsgruppen diskutiert, vorbereitet und überregional aufeinander abgestimmt. Der Einbezug der Regionalplanungsgruppen und die Beteiligung der Gemeinden ist im Gesetz über die Regionalförderung im Kanton Thurgau auch so festgelegt.



Die Regionalplanungsgruppen verfügen über das beste regionale Know-how und sind überdies eng an die Raumplanung des Kantons angebunden, was eine hohe Konformität mit den langfristigen Vorgaben in Bezug auf räumliche Fragen und Nachhaltigkeit sicherstellt.

4.3 Wirtschaftsverantwortliche

Im Kanton Thurgau sind die Grössenordnungen noch übersichtlich. Die Überschaubarkeit hat den Vorteil einer wenig ausgeprägten Anonymität. So wundert es nicht, dass auch die Vertreter/innen der Wirtschaft sich teilweise aktiv in die Regionalentwicklung einklinken und in den Projekten mitarbeiten wollen. So sind z. B. die Wirtschaftsverbände gemeinsam beim Thema Ernährungswirtschaft und in der Regio Frauenfeld aktiv und in diversen weiteren Gruppierungen mit vertreten.

Weiter wirken je nach Projekt andere Interessensgruppen wie Gemeinden, Städte, Ämter, Verbände, Private oder Unternehmen in der Erarbeitung und Umsetzung mit.

4.4 Die kantonsexternen Partner

Im Rahmen des NRP-Prozesses ist der Kanton Thurgau auch in Kontakt mit kantonsexternen Partnern. Unter anderem wurden Koordinationsgespräche mit den NRP-Verantwortlichen der Kantone St. Gallen und Schaffhausen geführt. Entsprechend wird im Anhang auf Projekte und somit auf die Umsetzungsprogramme dieser beiden Kantone verwiesen. Besonders hervorzuheben ist ein geplantes Tourismusprojekt, an welchem sich alle drei Kantone (Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen) beteiligen werden.

Durch das aktive Engagement des Kantons Thurgau in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wird die Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen, der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie dem Fürstentum Liechtenstein sichergestellt. Gerade in Bezug auf mögliche Interreg IV Projekte findet ein reger Austausch zwischen den kantonalen Koordinatoren statt.

4.5 Die Konferenz der Partner in der NRP

Es wurde zur Umsetzung der NRP und der kantonsinternen Regionalpolitik eine Konferenz der Partner im NRP-Prozess gebildet, die auf Einladung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit als koordinierendes und beratendes Gremium fungiert.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Regionalplanungsgruppen sind hier zudem das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Raumplanung, die Abteilung Öffentlicher Verkehr und Tourismus, die Dienststelle für Aussenbeziehungen, das Amt für Mittel- und Hochschulen, das Amt für Kultur, die Wirtschaftsverbände (IHK, Gewerbeverband, Bauernverband), Thurgau Tourismus und der Projektkoordinator für das Förderprogramm der Berggebiete (Pro Zürcher Berggebiet) dabei.



5 Territoriales Innovationsprogramm des Kantons Thurgau (TIPK-TG)

5.1 Thematische und räumliche Schwerpunkte

Gemäss Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über Regionalpolitik vom 1. Januar 2008 umfasst das Gebiet, welches mehrheitlich spezifische Entwicklungsprobleme und teilweise Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebietes und des weiteren ländlichen Raumes aufweist, den gesamten Kanton Thurgau mit all seinen Gemeinden.

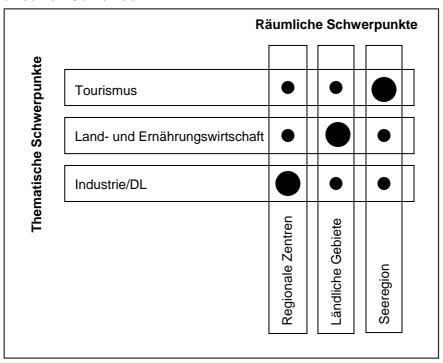


Abb. 11: Thematische und räumliche Schwerpunkte (eigene Darstellung)

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen SWOT-Analyse, des Wirtschaftsentwicklungskonzeptes, der Richtlinien des Regierungsrates und des Kantonalen Richtplanes wurden gemäss Abb. 11 thematische und räumliche Förderschwerpunkte für das Thurgauer Umsetzungsprogramm festgesetzt. Es handelt sich hierbei um exportorientierte Wertschöpfungssysteme, die am stärksten ein Wachstum durch überregionale, überkantonale oder internationale Exporte von Leistungen und eine regionale Beschaffung von Zuliefererleistungen ermöglichen.



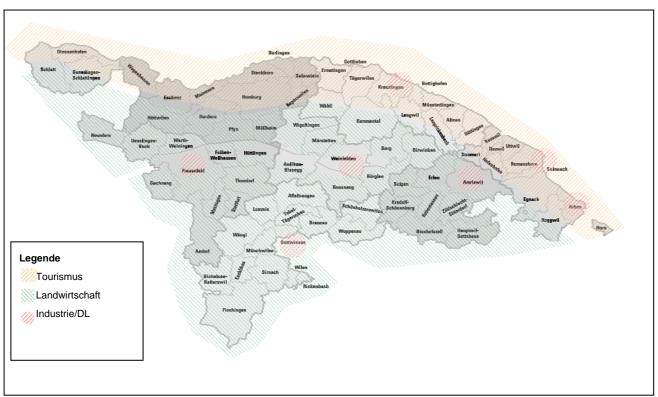


Abb. 12: Kartographische Darstellung der räumlichen und thematischen Schwerpunkte (eigene Darstellung)

5.2 Förderinhalte

Die staatliche Förderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik stellt einen Eingriff in den Markt dar. Um die Gefahr von Marktverzerrungen möglichst zu minimieren werden ausschliesslich nachfolgende Aktivitäten unterstützt:

- Aktivitäten im vorwettbewerblichen Bereich
- Aktivitäten im überbetrieblichen Bereich
- Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen
- Interregionale und internationale Vernetzung
- Institutionen und institutionelle Reformen



5.3 Ziel und Aufbau des TIPK-TG

Ziele des TIPK-TG

- Stärkung der Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbskraft der Thurgauer Wirtschaft, insbesondere:
 - Entwicklung des Tourismus vor allem entlang der Seeregion,
 - in den Branchen der Industrie und Dienstleistungserbringung
 - zur Innovation und Vernetzung in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- gezielte Unterstützung von Projekten und Initiativen die diese Ziele unterstützen



Strategie kantonal / interkantonal

Strategie grenzüberschreitend

Strategische Stossrichtungen:

Steigerung Effizienz Sinnvolle Strukturen Stärkung Identität und Image Vermehrte Zusammenarbeit

Stärkung Tourismus

- Vernetzung touristischer Produkte
- Image und Bekanntheitsgrad verbessern
- Kooperationen f\u00f6rdern
- Infrastrukturvorhaben unterstützen

Stärkung Industrie / Dienstleistungen

- Förderung Standortattraktivität
- Kooperationen f\u00f6rdern
- Vernetzung und Clusterbildung unterstützen
- Zugang zu Wissen erleichtern

Stärkung Land- und Ernährungswirtschaft

- Kooperationen f\u00f6rdern
- Zugang zu Wissen erleichtern
- Massnahmen zu erhöhter Exportfähigkeit unterstützen
- Förderung von leistungsfähigen Wertschöpfungsketten

Stärkung Wirtschaftsregion Bodensee

- Stärkung Standortattraktivität
- Kooperationen f\u00f6rdern

Abb. 13: Ziele und Strategien des TIPK-TG (eigene Darstellung)



5.4 Strategische Stossrichtungen

Aus den SWOT Analysen, den politischen Vorgaben und den Umfragen beteiligter Kreise haben sich klare strategische Stossrichtungen der Regionalentwicklung im Thurgau ergeben. Während der Erarbeitung bzw. Umsetzung von Projekten und darüber hinaus soll den strategischen Stossrichtungen stets Beachtung geschenkt werden. Die laufende Auseinandersetzung mit diesen vier Stossrichtungen ermöglicht den Trägerschaften, den Partnern und dem Kanton eine kritische Reflexion der Projekte und sichert eine eindeutige Steuerung in Richtung der erwünschten wirtschaftlichen Effekte.

5.4.1 Steigerung Effizienz

Mögliche Synergien unter den Wirtschaftsverantwortlichen sollen genutzt und Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Der Abbau von administrativen Hemmnissen soll gefördert werden.

5.4.2 Stärkung Image und Identität

Der Wirtschaftsraum Thurgau und die Regionen sollen gestärkt werden. Die Stärken und Eigenschaften des Kantons sollen einheitlich wahrgenommen und gefördert werden. So kann gegen Innen die Identität und gegen Aussen das positive Image gestärkt werden.

5.4.3 Sinnvolle Strukturen

Die politischen Instanzen und Entscheidungsträger sowie die Wirtschaftsverantwortlichen im Kanton Thurgau prüfen ihre Strukturen hinsichtlich Effizienz. Bestehende Strukturen sollen - sofern sinnvoll - aufgebrochen und marktgerechter gestaltet werden. Mögliche Grundlagen für eine flexible Handlungsfähigkeit sollen geschaffen werden.

5.4.4 Vermehrte Zusammenarbeit

Die Koordination, Kooperation und Kommunikation untereinander sowie das Denken und Entscheiden in kantonalen bzw. regionalen und überregionalen Dimensionen soll gefördert werden. Der Kanton Thurgau ist ein offener, verlässlich und aktiver Partner gegenüber den verschiedenen Akteuren im Kanton und den angrenzenden wirtschaftlichen Zentren im In- und Ausland und arbeitet eng mit diesen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis einer starken inneren Koordination und Gemeinsamkeit der wirtschaftlich und politisch relevanten Kräfte und Institutionen.

5.5 Strategien in den thematischen Schwerpunkten

5.5.1 Stärkung des Tourismus

Die Attraktivität der Kulturlandschaft, die intakte Natur, die Nähe zum Bodensee, die bestehende Infrastruktur und historische sowie andere Sehenswürdigkeiten machen den Thurgau touristisch attraktiv. Diese zahlreichen touristischen Potenziale sollen gefördert und ausgeschöpft werden. Der Kanton und seine angrenzenden Gebiete soll verstärkt als reizvolle Destination wahrgenommen werden. Aktivitäten zur Imageförderung und Steigerung des Bekanntheitsgrades sind weiterzuführen und grenzüberschreitend zu organisieren.

Durch das Schaffen, Erkennen und Vernetzen von marktfähigen Angeboten wird der Tourismus weiter gestärkt. Insbesondere die See zugewandten Gebiete sind stärker als bisher touristisch in guter Qualität und landschaftsschonend zu entwickeln und zu vermarkten. Wo sinnvoll und nötig, sollen Impulse für neue Infrastrukturen ausgelöst werden.



Mögliche Indikatoren sind:

- Übernachtungszahlen
- Fremdenverkehrsbilanz
- Wahrnehmung des Kantons durch Touristen (Qualitative Umfrage)
- Anzahl Gaststätten und Hotels
- Anzahl Zimmer
- Renovationen/Umbauten/Anbauten
- Erlangen von Qualitätsstandards (QQQ)
- Neue Angebote
- Anzahl Kooperationen

5.5.2 Stärkung der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe

Der Kanton Thurgau ist stark geprägt von Bau, Industrie und Gewerbe. Diese Betriebe sollen in ihrer Innovationskraft und Exportfähigkeit gestärkt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kernkompetenzen der einzelnen Regionen und kantonalen Zentren sollen wirtschaftliche Schwerpunkte (Cluster) gesetzt, gestärkt und gezielt vermarktet werden. Zudem soll die Standort-Attraktivität für Unternehmen aus wissensbasierten und wertschöpfungsintensiven Branchen gesteigert werden. Die Neuansiedlung von Betrieben soll besonders in und um die regionalen Zentren konzentriert werden. Die Attraktivität sowie das Image des Standortes Thurgau soll durch gezielte Marketingaktivitäten und eine kantonsweite Steuererleichterung gefördert werden.

Mögliche Indikatoren sind:

- Anzahl Neuansiedlungen / Neugründungen
- Wachstum Arbeitsplätze
- Branchenstruktur
- Wahrnehmung von externen Unternehmen (Qualitative Umfrage)
- Anzahl Kooperationen
- Wirtschaftswachstum
- Höhe und Struktur der Arbeitslosigkeit
- Arbeitsplatzangebot
- Zunahme der Unternehmen mit hoher Wertschöpfung
- Veränderung Volkseinkommen pro Kopf
- Anzahl Produktinnovationen, Patente

5.5.3 Stärkung der Land- und Ernährungswirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe prägen massgeblich das Landschaftsbild und sind charakteristisch für den Kanton Thurgau. Nicht zuletzt macht dies auch die touristische Attraktivität des Kantons aus. Die Agrarwirtschaft bildet im Kanton ein wichtiges exportorientiertes Wertschöpfungssystem und ist deshalb in ihrem Wandel möglichst wirkungsvoll zu unterstützen. Der Zugang zu Wissen z.B. für die Herstellung hochwertiger Produkte und nachfrageorientierter Sortimente soll vereinfacht werden. Die Exportfähigkeit soll verbessert und die Wertschöpfung erhöht werden. Die Marktentwicklung wird insofern gefördert, als dass Projekte betriebsübergreifend erarbeitet und zentral koordiniert werden. Produkte und Dienstleistungen sollen aktiv und koordiniert vermarktet werden.



Mögliche Indikatoren sind:

- Anzahl Kooperationen
- Absatz Produkte
- Betriebsschliessungen
- Exporte
- Anzahl Produktinnovationen

5.5.4 Stärkung Wirtschaftsraum Bodensee

Der Kanton Thurgau beteiligt sich weiterhin am Interreg IV Programm. Die Koordinationsstelle ist der Kanton St. Gallen. Detaillierte Ausführungen zur grenzüberschreitenden Strategie sind im Umsetzungsprogramm des Kantons St. Gallen enthalten.

Die genaue Auswahl von sinnvollen Indikatoren werden projektbezogen und zusammen mit den Projektträgern festgelegt. Dabei soll aber stets dem Aspekt von Aufwand und Nutzen Beachtung geschenkt werden (Bsp. Umfrage → hoher finanzieller und zeitlicher Aufwand).

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass in der wirtschaftlichen Entwicklung auch externe Faktoren eine Rolle spielen, auf welche die Wirtschaftsverantwortlichen keinen Einfluss nehmen können.



6 Finanzierungsplan

Für die Umsetzung der regionalen Strategien wurde ein Finanzierungsplan erstellt. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton für sämtliche Projektförderungen gleichwertige finanzielle Leistungen zu erbringen hat wie der Bund.

| Finanzierung durch | 2008 | 2009 2010 | | 2011 | Anteil |
|--------------------|--------------|--------------|------------|------------|--------|
| Bund | 500'000.00 | 700'000.00 | 400'000.00 | 400'000.00 | 50 % |
| Kanton | 500'000.00 | 700'000.00 | 400'000.00 | 400'000.00 | 50 % |
| Total | 1'000'000.00 | 1'400'000.00 | 800'000.00 | 800'000.00 | 100% |

Während einer Programmperiode von vier Jahren stehen demnach für NRP-Projekte im Kanton voraussichtlich rund 4 Mio. Franken (Bund + Kanton) zur Verfügung.

Zur Realisierung der NRP-Projekte im Thurgau steht mit dem Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung vom 28. November 1988 (RB 837.1) eine entsprechende gesetzliche Grundlage zur Verfügung. In dem auf dieser Grundlage abgestützten Arbeitsmarktfonds wurde ein spezielles NRP-Regionalförderungskonto eingerichtet.

Die beantragten Projektkosten für dieses Umsetzungsprogramm sind im Finanzplan der Kantons eingestellt.



7 Prozess im Rahmen des Umsetzungsprogramms

7.1 Kantonales Verfahren für die Projektauswahl

Der Projektauswahl steht eine fundierte Beantragung durch die Projekt tragenden Gremien zuvor. Die konkrete Prüfung und Auswahl wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in enger Kooperation mit dem Raumplanungsamt und weiteren kantonalen Fachstellen vorgenommen und durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft entschieden. Die Projekte, die im Rahmen von Interreg IV eingereicht werden, durchlaufen ein spezielles Verfahren. Weiter beabsichtigt der Kanton, Informationsveranstaltungen durchzuführen, um weitere Projektideen und -eingaben zu veranlassen. Bei der Projektauswahl wird darauf geachtet, dass diese

- einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen
- die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- das Unternehmertum fördern
- innovativ sind
- Impulse für vor- oder nachgelagerte Unternehmen liefern
- sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken
- den thematischen und räumlichen Hauptstossrichtungen des Kantons entsprechen
- den kantonalen Regierungsrichtlinien, der Wirtschaftsentwicklungsstrategie und den weiteren im Umsetzungsprogramm erwähnten politischen Grundstrategien (Richtplan) entsprechen
- eine nachhaltige Finanzierung nach Projektabschluss nachweisen können

Es wird davon ausgegangen, dass Projekte nicht alle Auswahlkriterien im umfassenden Sinne erfüllen können. Es wird aber darauf geachtet, dass sie diese möglichst integral und mehrheitlich abdecken.

7.2 Kantonales Begleitverfahren

Die Prozesse und Projekte werden innerkantonal durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit als Fachstelle für die Umsetzung der NRP begleitet. Hier laufen auf der Grundlage des Umsetzungsprogramms die Anträge, Bewilligungen, Kontakte zu den Partnern, zusammen. Ebenfalls steht das Amt für Wirtschaft und Arbeit den Projektträgern und Partnern beratend und motivierend zur Seite und stellt die Kommunikation mit den Bundesstellen sicher.

Die Aufgabe der Überwachung der Realisierung (Monitoring), der finanziellen Prüfung (Controlling) und der Evaluation der Umsetzung der laufenden Projekte wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen. Dazu wird vorab zusammen mit den Projektträgern eine Vereinbarung erstellt. Darin werden die Ziele, die entsprechenden Massnahmen mit dem erwarteten Aufwand aufgeführt. Die jährliche Überprüfung der erreichten Ziele und des entsprechenden Mitteleinsatzes erfolgt über harte und weiche Indikatoren.

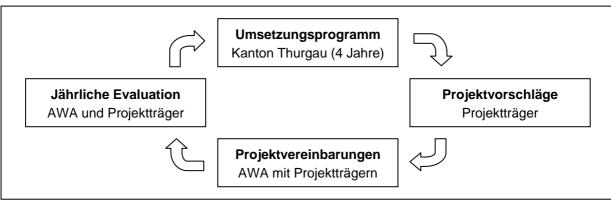


Abb. 14: Prozess im Rahmen des Umsetzungsprogramms (eigene Darstellung)



Die jährliche Zwischenberichterstattung über die Ergebnisse der Begleitverfahren an den Bund wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau (AWA) sichergestellt. Es sind Abklärungen im Gange, ob der Kanton Thurgau sich zusammen mit anderen Kantonen an einem computerbasierten Controlling- und Monitoring-System, welches bereits in ähnlicher Form erfolgreich in Österreich eingesetzt wird, beteiligt. Eine Eignung auf Schweizer Kantonsebene wurde bereits durch die Universität St. Gallen geprüft und vorgestellt.

Die Erstellung der Grundlagen, die Projektberatung, Motivation, und Begleitung stellen eine grosse Herausforderung und einen personellen, strukturellen und damit finanziellen Aufwand dar, der nicht unterschätzt werden darf. Der Kanton Thurgau ist zur Erreichung der Ziele grundsätzlich bereit, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Programms der NRP im Thurgau entstehenden Aufwendungen zu tragen. Spezifische Kosten bzw. Leistungen zu Gunsten einzelner Projekte werden jedoch als Leistungen des Kantons diesen hinzugerechnet.

7.3 Regionalpolitik-Fachstellenkonferenz

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik war es den kantonalen Sachbearbeitern, welche sich mit der Umsetzung des neuen NRP Gesetzes befassen, ein Anliegen ein informelles Netzwerk zu schaffen. Die Fachstellenkonferenz findet ca. drei Mal jährlich statt und dient als Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Der Austausch auf operativer Ebene und die Besprechung von konkreten Vollzugsfragen ist dabei von zentraler Bedeutung. Es sind alle Kantone in der Regionalpolitik-Fachstellenkonferenz eingebunden. Es wurde aber ein Ausschuss von 10 Personen bestimmt, welche regelmässig an dieser Konferenz teilnehmen müssen. Jeder weitere Kanton wird durch ein Konferenz-Protokoll über den Inhalt der Sitzung informiert.



8 Überprüfung der politischen Verträglichkeit und Kohärenz

8.1 Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung

Das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik hält in Art. 2 Abs. a fest, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen sind. In der Botschaft wird erläutert, dass es dabei um die Beachtung der Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geht. Obwohl die NRP den Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich hat, soll sie positive Synergien auf Umwelt und Gesellschaft anstreben und negative Auswirkungen vermeiden.

Die Umsetzungsprogramme der Kantone stellen ein zentrales Element der NRP dar. Als Bindeglied zwischen den generellen Rahmenbedingungen des Mehrjahresprogramms des Bundes und den konkreten Projekten entfalten sie eine starke Wirkung. Aus diesem Grund ist eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) des kantonalen Umsetzungsprogramms sinnvoll. Die Beurteilung erfolgt exante und wird grundsätzlich auf die Ziele und Strategien gelegt.

8.1.1 Darstellung des Gegenstandes

Hintergrund

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Thurgau entstand aufgrund der neuen regionalpolitischen Bundesgesetzgebung. Im Umsetzungsprogramm wurden die thematischen und räumlichen Ziele und Strategien festgelegt. Es dient als regionalpolitisches Führungsinstrument und zeigt den Projektträgern die allgemeine Stossrichtung und den Handlungsspielraum auf. Des weiteren ist das Umsetzungsprogramm Grundlage für die Programmvereinbarung mit dem Bund und ist mit dem übergeordneten Wirtschaftsentwicklungskonzept und den kantonalen Regierungsrichtlinien vereinbar.

Ziele

- Positive wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Thurgau
- Gezielte Entwicklung und Vermarktung der regionalen Eigenheiten und Potenziale: Förderung der DL- und Industriebetriebe in den regionalen Zentren, Tourismusförderung vorwiegend entlang des Bodenseeufers und Rheins, Stärkung der Agrarwirtschaft in ländlichen Gebieten
- Förderung von Effizienz und Zusammenarbeit, Bereinigung der Strukturen, Stärkung der Identität und des Images

Massnahmen

Es werden spezifische Projekte und Initiativen ausgewählt und unterstützt, welche den wirtschaftpolitischen Schwerpunktstrategien entsprechen.

Beabsichtigte Wirkung

- Arbeitsplätze erhalten und schaffen
- Erhöhte Wertschöpfung
- Innovationskraft stärken
- Fördern des Unternehmertums
- Vermehrte Kooperation
- Effiziente und effektive Strukturen
- Schaffung von Wertschöpfungsketten

Betroffene Akteure

Betroffen sind sämtliche Regionen, Gemeinden und Einwohner des Kanton Thurgaus.



Unbeabsichtigte Nebenwirkungen

- Arbeitsplatzverluste durch Strukturreformen
- Negative Beeinträchtigung der Umwelt

Systemgrenze

Zeitlich: Die Laufzeit des Umsetzungsprogramms wurde auf die Jahre 2008 bis 2011 festgelegt. Räumlich: Das Umsetzungsprogramm bezieht sich zum einen auf den ganzen Kanton Thurgau und zum anderen auf Teilregionen.

Tiefenschärfe

Die Tiefenschärfe ist relativ gering. Die nachfolgend aufgeführte Wirkungsanalyse beruht auf Interpretation der verfügbaren Grundlagen. Die Beurteilung erfolgt in qualitativer Art und stütz sich auf die 15 Nachhaltigkeitskriterien des Bundes.

Varianten

Es wurden keine Varianten entwickelt, da das Programm während seiner Erstellung laufend auf seine Nachhaltigkeit geprüft und zusammen mit allen betroffenen Regionen sowie den kantonalen Ämtern und Departementen entwickelt worden ist. Feststellungen und Empfehlungen fliessen in die konkrete Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ein und werden damit bei der jährlichen Planung berücksichtigt.

Beteiligte Akteure

Das Umsetzungsprogramm wurde zusammen mit allen betroffenen Regionen sowie den kantonalen Ämtern und Departementen erarbeitet und durch die Vernehmlassung bestätigt. Aus diesem Grund wurden in die Wirkungsanalyse keine zusätzlichen Akteure miteinbezogen.

8.1.2 Wirkungsanalyse

| Kriterien | Beschreibung | Beurteilung | | |
|--|--|-------------|--|--|
| Wirtschaft | | | | |
| Einkommen und Beschäftigung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend meh- ren unter Berücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung | Ziel des Umsetzungsprogramms ist es, Arbeits- plätze zu erhalten bzw. zu schaffen. Durch die spezifische Stärkung der regionalen Potenziale wird eine Erhöhung der Arbeitplätze und der Wettbewerbsfähigkeit angestrebt. | +++ | | |
| Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens er- halten und qualitativ mehren | Durch die Stärkung der regionalen Potenziale wird eine Mehrung des Produktivkapitals angestrebt. | +++ | | |
| Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern | Ziel des Umsetzungsprogramms ist es, die Wett- bewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirt- schaft zu verbessern. Dies geschieht durch die gezielte finanzielle Unterstützung von Initiativen und Projekten. | +++ | | |
| In der Bestimmung der Wirtschaft primär die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen | Das Umsetzungsprogramm und die unterstützten Projekte greifen nur im vorwettbewerblichen Bereich ein. Marktverzerrende Massnahmen werden nicht unterstützt. | ++ | | |
| Ein Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generati- onen erfolgt (z.B. Schulden, vernachläs- sigte Werterhaltung) | Das Umsetzungsprogramm verfolgt einen möglichst effizienten Mitteleinsatz und unterstützt keine riskanten Projektvorhaben. Die Projektträger haben einen Nachweis zur langfristigen Selbstfinanzierung zu erbringen. | +++ | | |



| Gesellschaft | | | | | |
|---|---|----|--|--|--|
| Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinne schützen und fördern | Es wird darauf geachtet, dass Projektvorhaben nicht die Gesundheit oder Sicherheit der Menschen gefährden. | + | | | |
| Bildung und damit Entwicklung sowie Ent- faltung und Identität der Einzelnen ge- währleisten | Die Förderung von Kooperationen und die Vereinfachung zum Zugang von Wissen fördern die Bildung und somit die Entfaltung des Einzelnen. | + | | | |
| Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinne des Sozialkapitals fördern | Durch die Mitwirkung von Wirtschaftsverantwort- lichen (im Sinne des Bottom-Up Systems) ent- stehen neue Kooperation und es garantiert eine unserer Kultur entsprechenden Entwicklung. | ++ | | | |
| Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung bzw. den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte | Das Umsetzungsprogramm trägt insofern zur Rechtssicherheit bei, als dass sie durch ihre regionalen Schwerpunkte einen Orientierungsrahmen für Akteure darstellt. | + | | | |
| Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern | Die gemeinsame Erarbeitung des Umsetzungs- programms und der Projekte stärkt die Identität und den Zusammenhalt im Kanton. | ++ | | | |
| | Umwelt | | | | |
| Naturräume und Artenvielfalt erhalten | Das Umsetzungsprogramm wurde unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplanes erstellt und berücksichtigt somit auch den Erhalt der Naturräume und Artenvielfalt. Die Förderung der Agrarwirtschaft trägt erheblich zum Erhalt der Naturräume und der Artenvielfalt | ++ | | | |
| Den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau bzw. dem natürlichen Anfall halten | bei. Es wird darauf geachtet, dass innerhalb der Projektvorhaben ein nachhaltiger Verbrauch garantiert ist. | + | | | |
| Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten | Es wird darauf geachtet, dass innerhalb der Pro- jektvorhaben ein nachhaltiger Verbrauch garan- tiert ist. | + | | | |
| Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Emissionen bzw. Schadstoffe auf ein unbedenkliches Ni- veau senken | Es wird darauf geachtet, dass innerhalb der Pro- jektvorhaben die Umwelt nicht übermässig be- lastet wird. | + | | | |
| Die Auswirkungen von Umweltkatastro- phen reduzieren und Unfallrisiken nur in- soweit eingehen, als sie auch beim grösstmöglichen Schadensereignis keine dauerhaften Schäden über eine Generati- on hinaus verursachen | Es wird darauf geachtet, dass Projektvorhaben das Schadensfolgen von Umweltkatastrophen und Unfallrisiken nicht begünstigen. | + | | | |

^{+ =} positiver Einfluss (+ gering, ++ mittelstark, +++ stark), - = negativer Einfluss



8.1.3 Bewertungen und Optimierung

- Bestehen wichtige Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitsdimensionen?
 Nein
- 2. Bereits bestehende Problemlage: Ist die Situation unabhängig von den Wirkungen des Programms bereits kritisch (z. B: Belastung auf einem hohen Niveau)?
- 3. Irreversibilität der (negativen) Wirkung: Löst das Programm negative Wirkungen aus, die nur schwer oder gar nicht rückgängig gemacht werden können (z. B. Infrastrukturen, Golfplatz auf Fruchtfolgefläche)

 Nein
- 4. Lastenverschiebungen auf künftige Generationen: Werden negative Wirkungen eines Programms nicht von der heutigen Generation getragen, sondern auf künftige Generationen verlagert?

Nein

5. Risiken und Unsicherheiten: Ist das Vorhaben mit grossen Unsicherheiten bzw. Risiken verbunden?

Nein

6. Minimalanforderung: Minimalanforderungen legen fest, wo Schwellen- oder Grenzwerte liegen, die nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen.

Nicht vorgesehen

7. Räumliche Auswirkungen: Sind räumliche Wirkungen zu erwarten, die über den angestrebten Wirkungsperimeter des Vorhabens hinausgehen? **Nein**

8.1.4 Zusammenfassung

| Nachhaltigkeitsbeurteilung Umsetzungsprogramm Kanton Thurgau | | | | | |
|--|----------------------------------|---------|---------|---------|-------------|
| Dimension | Kriterium | negativ | neutral | positiv | Optimierung |
| | Einkommen/Beschäftigung | | | +++ | |
| Wirtschaft | Produktivkapital | | | +++ | |
| isc | Wettbewerbsfähigkeit/Innovation | | | +++ | |
| Ν | Marktmechanismen | | | ++ | |
| _ | Wirtschaftliche Nachhaltigkeit | | | +++ | |
| ¥ | Gesundheit und Sicherheit | | | + | |
| Gesellschaft | Bildung | | | + | |
| SIIS | Sozialkapital | | | ++ | |
| ese | Gleiche Rechte/Rechtssicherheit | | | + | |
| Ö | Solidarität | | | ++ | |
| | Naturräume/Artenvielfalt | | | ++ | |
| e + | Erneuerbare Ressourcen | | | + | |
| Jmwelt | Nicht erneuerbare Ressourcen | | | + | |
| ă | Emissionen/Schadstoffe | | | + | |
| | Umweltkatastrophen/Umweltrisiken | | 1 | + | |

Das Umsetzungsprogramm wirkt - der NRP-Strategie entsprechend - primär auf der wirtschaftlichen Ebene. Begleitend treten positive Effekte in der gesellschaftlichen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit auf. Zielkonflikte können keine erkannt werden.



8.2 Verträglichkeit und Kohärenz

8.2.1 mit den kantonalen Instrumenten für die Lang- und Mittelfristplanung

Zur Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungsprogramms wurden u. a. folgende Grundlagen herangezogen:

- Richtlinien der Regierung
- Wirtschaftsentwicklungskonzept
- Landwirtschaftsleitbild
- Handlungsorientierte Studie f
 ür den Tourismus im Thurgau (Tourismusleitbild)
- Verkehrkonzept gemäss kantonaler Richtplanung
- Leitlinien der Raumplanung

Das Umsetzungsprogramm stützt sich auf die von der Regierung und dem Grossen Rat vorgegebenen Entwicklungsziele für den Kanton Thurgau ab und ist somit mit diesen vereinbar.

Innerhalb des Umsetzungsprogramms wurde bereits unter Punkt 3.1 und 3.2 auf die kantonalen Instrumente (Impuls Thurgau, Richtlinien des Regierungsrates) und deren Inhalt eingegangen.

8.2.2 mit den kantonalen Instrumenten für die mittelfristige Raumplanung

Das Umsetzungsprogramm wurde unter Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan erstellt. Mit diesem verfügt der Kanton Thurgau über ein zeitgemässes Führungsinstrument, welches es ihm erlaubt, raumrelevante Vorhaben in einer Gesamtschau aufeinander abzustimmen. Von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung des Kantons ist die festgelegte Zentrenstruktur, die Schutzziele für den ländlichen Raum, die vorgesehenen Infrastrukturanlagen und die Abstimmung dieser Ziele mit dem benachbarten Ausland, dem Bund und mit den Nachbarkantonen.

Innerhalb des Umsetzungsprogramms wurde bereits unter Punkt 3.3 auf den Kantonalen Richtplan und dessen Inhalt eingegangen.

8.2.3 mit den anderen Sektoralpolitiken

Durch die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der Partner im NRP-Prozess und innerhalb der kantonalen Verwaltung ist das Umsetzungsprogramm auch auf die anderen Sektoralpolitiken abgestimmt.

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Thurgau wurde mit RRB Nr. 534. vom 3. Juli 2007 durch die Regierung des Kantons Thurgau genehmigt und im Januar 2008 angepasst.



Literaturverzeichnis

ARP [a]

Amt für Raumplanung, Kantonaler Richtplan 2007

ARP [b]

Amt für Raumplanung, Kantonaler Richtplan 2006

Bieger Thomas, Behrendt Heiko, Roland Scherer

Strategien und Massnahmen zur Förderung wissensintensiver und wertschöpfungsstarker Unternehmen im Thurgau, Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus St. Gallen, Februar 2005

Eisenhut Peter, Schönholzer Urs

Entwicklung und Perspektiven der Ostschweizer Volkswirtschaft, Industrie- und Handelskammer St. Gallen und Appenzell, August 2003

Hasenmaile Fredy/Dr. Sara Camazzi Weber

Der Kanton Thurgau, Struktur und Perspektiven, Regionalanalyse der Credit Suisse, September 2004

Impuls Thurgau

Vorschläge für wirtschaftspolitische Schwerpunkte, erarbeitet durch interdisziplinäre Steuerungsgruppe, i. A. des Regierungsrates, März 2003

Staatskanzlei [a]

Wohnbevölkerung der Gemeinden am 31. Dezember 2006, Statistische Mitteilungen Nr. 2/2007, Staatskanzlei, Dienststelle für Statistik

Staatskanzlei [b]

Bevölkerungsentwicklung 2005-2050 im Kanton Thurgau, Szenarien des Bundesamts für Statistik, Statistische Mitteilungen Nr. 4/2007, Dienststelle für Statistik

Staatskanzlei [c]

Wirtschaft, Betriebszählung 2005: Resultate im Überblick, Statistische Mitteilungen Nr. 1/2007, Dienststelle für Statistik

Staatskanzlei [d]

Staatskanzlei des Kantons Thurgau, Staatssteuerertrag 2006 und Gesamtsteuerfüsse 2007, Statistische Mitteilung Nr. 3/2007

Staatskanzlei [e]

Staatskanzlei des Kantons Thurgau, Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004-2008, Juni 2004

statistik.tg.ch

Volkseinkommen des Kantons Thurgau 2005, Dienststelle für Statistik http://www.statistik.tg.ch/xml_8/internet/de/application/d5733/d6510/f5989.cfm